

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

nachrichtlich  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:  
Klaus-Heinrich Dreyer

Tel.: 0251 591-5926  
Fax: 0251 591-6511  
E-Mail: klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

Az.: 50  
27.05.2020

## **Rundschreiben**

- 1. Verfahrensvereinbarung Kita**
- 2. Anpassung der Vergütungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die „Verfahrensvereinbarung Kita“ und über die Anpassung der Vergütungen infolge der erhöhten KiBiz-Pauschalen auf der Grundlage der letzten KiBiz-Reform und der Tarifsteigerungen informieren.

### **1. Verfahrensvereinbarung Kita**

Wie im Landesrahmenvertrag beschlossen, haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Westfalen Lippe und der LWL eine Vereinbarung über das Verfahren der Gewährung und Finanzierung von Leistungen zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung bei Antragstellung durch Träger von Kindertageseinrichtungen (Verfahrensvereinbarung Kita) geschlossen. Zur Zielrichtung und den Details wird auf die in der Anlage beigefügte Vereinbarung verwiesen.

Die Verfahrensvereinbarung gilt mit dem Beginn des Kitajahres 2020/2021.

Im Landesrahmenvertrag haben sich die Parteien auf eine pauschalierte Basisleistung verständigt, die in ihrer Grundstruktur der Förderung nach den Ihnen bekannten bisherigen LWL-Richtlinien entspricht, zum Beispiel

- Co-Finanzierung aus KiBiz- und LWL-Mitteln,
- verbesserte Kind-Fachkraftrelation in den beiden Modellen „Absenkung der Gruppenstärke“ oder „Zusatzkräfte“,
- degressive Staffelung der Fachkraftstunden und damit der Finanzierung.

Änderungen bestehen zum Beispiel in der Aufhebung der Begrenzung auf bis zu 4 geförderte Kinder je Einrichtung und die ausgeweitete Finanzierung indirekter Leistungen.

Die Finanzierung erfolgt nach den Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag landeseinheitlich inhaltlich gleich.

Die Antragsvordrucke finden Sie im Internet unter:

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-fachleute/inklusive-kindertagesbetreuung/inklusive-kindertageseinrichtungen/>

## **2. Anpassung der Vergütungen**

Im Landesrahmenvertrag (Anlage B 4.1) sind die Vergütungen entsprechend der Rahmenbedingungen zur Zeit des Abschlusses des Landesrahmenvertrags im Juli 2019 dargestellt.

- a) Diese werden kontinuierlich an die Tarifentwicklung angepasst. Aktuell ist die Anpassung der Tarife im März 2020 um 1,06 % zu berücksichtigen.

Über die künftigen Anpassungen werden wir Sie nicht gesondert per Rundschreiben informieren. Die jeweils aktuellen Vergütungen werden wir im Internet veröffentlichen.

- b) Darüber hinaus ist aber auch die Erhöhung der Kind-Pauschalen im Rahmen der KiBiz-Reform zu berücksichtigen.

Im Landesrahmenvertrag ist der Umfang der erforderlichen Fachkraftstunden für Kinder mit (drohender) Behinderung - nach Anzahl der geförderten Kinder gestaffelt - einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart worden.

Diese Fachkraftstunden werden auf Basis der letzten KiBiz-Reform nunmehr in erhöhtem Umfang durch die KiBiz-Pauschalen finanziert. Dadurch reduziert sich die aufstockende und nachrangige Finanzierung durch die Eingliederungshilfe entsprechend.

Eine entsprechende Vereinbarung beinhaltet der Landesrahmenvertrag (Anlage B 4.1).

Hier heißt es

***„Bei einer Veränderung der KiBiz-Pauschalen für Kinder mit (drohender) Behinderung wird die Vergütung angepasst.“***

Über die Details der Berechnung der erforderlichen Anpassung sind wir noch im Gespräch mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Die angepassten Förderbeträge bzw. die entsprechenden Tabellen veröffentlichen wir Mitte Juni 2020.

Wir werden Sie dann erneut per Rundmail informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Gez. Klaus-Heinrich Dreyer